



Jahresabschluss 31.12.2023

FN 242300z

FIRMA

luna gmbh

Für die Zuordnung im Firmenbuch ist nicht der Firmenwortlaut, sondern ausschließlich die übermittelte Firmenbuchnummer maßgeblich.

GESCHÄFTSJAHR

vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Einordnung klein

VORANGEGANGENES GESCHÄFTSJAHR

vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

PDF GENERIERT AM

20.01.2025

UNTERZEICHNET VON

Cathrine JÄGER, geb 21.08.1980

am 17.01.2025

PRÜFWERT: a58746ac39c421cfaadee3a7d8bd3dc7

Auszug aus der Bilanz

in TEUR

Vorjahr in TEUR

	in TEUR	Vorjahr in TEUR
AKTIVA	1.402	1.719
Anlagevermögen	156	172
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	1
Sachanlagen	27	42
Finanzanlagen	129	129
Umlaufvermögen	1.223	1.516
Vorräte	0	0
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.209	1.411
Wertpapiere und Anteile	0	0
Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten	13	105
Rechnungsabgrenzungsposten	23	31
Aktive latente Steuern	0	0
PASSIVA	1.402	1.719
Eigenkapital	113	416
eingefordertes Stammkapital	36	36
<i>Stammkapital</i>	36	36
<i>davon eingezahlt</i>	36	36
Kapitalrücklagen	0	0
Gewinnrücklagen	0	0
Bilanzgewinn	77	380
<i>davon Gewinnvortrag</i>	380	385
Investitionszuschüsse	1	1
Rückstellungen	38	54
Verbindlichkeiten	1.250	1.247
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0

offenzulegender Anhang

Angabe von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (§ 237 Abs 1 Z 1 UGB):

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 189 ff des Unternehmensgesetzbuchs (UGB) unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit entsprechend der gesetzlichen Regelungen eingehalten.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste wurden - soweit gesetzlich geboten - berücksichtigt.

Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer/innen während des Geschäftsjahrs (§ 237 Abs. 1 Z 6 UGB):

33

Zusätzlich erforderliche Angaben zur Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage des Unternehmens (§§ 222 Abs. 2 und 236 erster Satz UGB; zu den zur Darstellung des Eigenkapitals bei einer Personengesellschaft im Sinn des § 189 Abs. 1 Z 2 UGB notwendigen Angaben siehe Punkt 18):

Sonstiges

Im Zusammenhang mit den aktivierten Forderungen betreffend die COVID-19-Beihilfe zum 31.12.2023 in Höhe von EUR 480 000,00 ist folgendes anzumerken.

Im Zuge der COVID-19-Pandemie konnten für den Zeitraum vom 30. September 2021 bis 31. März 2022 verschiedene Beihilfeninstrumente (Umsatzersatz, Ausfallsbonus, Fixkostenzuschuss 800.000 sowie Verlustersatz) jeweils unter gewissen Voraussetzungen in Anspruch genommen werden. Die Beihilfen konnten auf Basis der bisherigen Rechtslage in Österreich für jedes Unternehmen individuell beantragt werden. Nachträglich wurde die Ausgestaltung der Beihilfen saniert, da im Sinn des EU-Beihilfenrechts nicht das individuelle Unternehmen, sondern der Unternehmensverbund gesamthaft zu betrachten war und daher die Beihilfen bestimmte Obergrenzen im gesamten Unternehmensverbund nicht übersteigen dürfen. Nach Ansicht der Finanzverwaltung sind die Obergrenzen in dem Unternehmensverbund, dem die luna gmbh zugehörig ist, überschritten worden.

Zum 31.12.2023 war jedoch unklar, ob eine Rückzahlung stattzufinden hat, da dies von zahlreichen ungeklärten rechtlichen Vorfragen abhing. Am 19.06.2024 wurde die „Obergrenzenrichtlinie“ veröffentlicht, welche sicherstellen soll, dass COVID-19-Förderungen, die die festgelegten Höchstbeträge überschritten haben, beihilfenkonform umgewidmet werden können. Ein entsprechender Umwidmungsantrag wurde durch die luna gmbh fristgerecht am 31. Oktober 2024 eingereicht.

In diesem Zusammenhang hat die Finanzverwaltung für alle Unternehmen, die Beihilfen erhalten haben, einen gewissen Überschreibungsbetrag berechnet. Diesen Überschreibungsbetrag hat die luna gmbh gemäß der Obergrenzenrichtlinie erneut beantragt. Liegt eine Überschreitung einer Obergrenze innerhalb eines Unternehmensverbundes vor, so sieht die Richtlinie drei Optionen der Umwidmung vor (Umwidmung in einen Verlustersatz, einen Schadensausgleich und eine De-minimis-Beihilfe). Seitens der luna gmbh wurde eine Umwidmung einerseits als Verlustersatz und andererseits als Schadensausgleich beantragt. Durch die Obergrenzenrichtlinie können nur Beihilfen gewährt werden, die bereits nach den jeweils maßgebenden Richtlinien der ursprünglichen Beihilfeninstrumente beantragt wurden und die jeweiligen Fördervoraussetzungen erfüllen.

Aus diesem Grund wurde die Förderung betreffend den Fixkostenzuschuss 800.000, den Ausfallsbonus 12/2021, den Ausfallsbonus 01-03/2022, den Verlustersatz II sowie den Verlustersatz III (iSd Spätrantragsrichtlinie) in Höhe von insgesamt EUR 480 000,00 ertragswirksam erfasst. Sollte es wider Erwarten in diesem Fall aufgrund weiterer Prüfungen oder Änderungen im „worst case“ zu keiner Auszahlung der beantragten umgewidmeten Förderungen kommen, würde ein negatives Eigenkapital für das Jahr 2023 in Höhe von EUR -366 810,86 entstehen.

Die Geschäftsführung der Gesellschaft nimmt zur Frage, ob – im Falle von Auszahlungsbeschränkungen iZm den COVID-19-Förderungen – eine Überschuldung im Sinne des Insolvenzrechtes vorliegen würde, vorsorglich wie folgt Stellung:

Von der Geschäftsführung wurde mit kaufmännischer Sorgfalt eine kurz- bis mittelfristige Planungs- und Liquiditätsrechnung erstellt. Das Wirtschaftsjahr 2024 hat sich zum Bilanzerstellungszeitpunkt laut Geschäftsführung plangemäß entwickelt. Aufgrund dieser Planung geht die Geschäftsführung davon aus, dass der Gesellschaft der so genannte "Turn-Around" (das Eintreten von nachhaltigen positiven Geschäftsergebnissen) voraussichtlich ab dem Jahr 2024 gelingen wird.

Das Unternehmen wird daher nach Einschätzung der Geschäftsführung vor dem Hintergrund der getroffenen

Annahmen und der daraus abgeleiteten Auswirkungen auf die zukünftige Liquiditäts- und Ertragslage mit überwiegender Wahrscheinlichkeit in der Lage sein, seinen fälligen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen und somit die Lebensfähigkeit aufrecht erhalten zu können. Eine insolvenzrechtliche Überschuldung liegt daher nach Einschätzung der Geschäftsführung nicht vor.

Anlagenpiegel

	Teil 1		Anschaffungs- und Herstellungskosten			in EUR	
	Stand 01.01.2023	Zugänge	davon aktivierte Zinsen für Fremdkapital	Umbuchungen	Abgänge	Stand 31.12.2023	
Anlagevermögen	282.888,79	0,00	0,00	0,00	8.268,00	274.620,79	
Immaterielle Vermögensgegenstände	2.781,25	0,00	0,00	0,00	0,00	2.781,25	
Sachanlagen	151.107,54	0,00	0,00	0,00	8.268,00	142.839,54	
Finanzanlagen	129.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	129.000,00	

Anlagenpiegel

Teil 2

Kumulierte Wertberichtigungen (Abschreibungen)

in EUR

	Kumulierte Wertberichtigungen 01.01.2023	laufende Abschreibungen	laufende Zuschreibungen	Wertberichtigungen auf Zugänge
Anlagevermögen	110.776,92	13.818,86	0,00	0,00
Immaterielle Vermögensgegenstände	2.016,04	765,19	0,00	0,00
Sachanlagen	108.760,88	13.053,67	0,00	0,00
Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00

Anlagenpiegel

Teil 3

Kumulierte Wertberichtigungen (Abschreibungen)

in EUR

	Wertberichtigungen auf Umbuchungen	Wertberichtigungen auf Abgänge	Kumulierte Wertberichtigungen 31.12.2023
Anlagevermögen	0,00	6.426,35	118.169,43
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	2.781,23
Sachanlagen	0,00	6.426,35	115.388,20
Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00

Anlagenspiegel

Teil 4

Nettobuchwerte

in EUR

	Buchwert 01.01.2023	Buchwert 31.12.2023
Anlagevermögen	172.111,87	156.451,36
Immaterielle Vermögensgegenstände	765,21	0,02
Sachanlagen	42.346,66	27.451,34
Finanzanlagen	129.000,00	129.000,00